



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

Landesverband Hessen



## Coronainfektion im Dienst muss Dienstunfall sein !

Darmstadt, 13.01.2021

**Wenn ein Polizeiangehöriger sich im Dienst mit dem Corona-Virus infiziert muss das als Dienstunfall anerkannt werden.** Das forderten DPoIG Vertreter in der letzten Sitzung des Hauptpersonalrates.

Derzeit gilt die Regelung nach § 31 Hessisches Beamtengesetz, wonach die Nachweispflicht bei den Betroffenen liegt, dass eine Infektion im Dienst und zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt stattgefunden hat.

Das dürfte in der Realität so gut wie nie machbar sein. Dieses würde bedeuten, dass die Kolleginnen und Kollegen keinen Kontakt zu anderen Menschen haben, sogar nicht mal einkaufen gehen dürften. Hier fordert die DPoIG eine Beweislastumkehr oder zumindest eine Beweislastminderung für den täglichen Dienst.

Die Männer und Frauen, die auf Grund ihres Berufes, direkten Kontakt mit Menschen haben müssen, müssen auch besonders geschützt werden.

Die Coronakrise beschäftigt uns schon ein ganzes Jahr. Nun ist es an der Zeit entsprechende Maßnahmen für diese besondere Situation zu schaffen, für die Menschen, die Tag für Tag ihren Kopf für die Sicherheit in Hessen hinhalten. Jetzt die Hände in den Schoß zu legen und den Gerichten, die Klärung der Frage nach Anerkennung als Dienstunfall zu überlassen, zeugt von Unwillen und ist kein Zeichen von pflichtgemäßer Fürsorge. Das hat die DPoIG auch gegenüber dem Landespolizeipräsidenten klar gemacht.

**Wer in der Krise zusätzliche Gefahren auf sich nimmt, muss auch zusätzlich abgesichert sein.**

DPoIG-Pressesprecher  
V.i.S.d.P.: Alexander Glunz  
06151-27 94 500  
0171-1848184  
64293 Darmstadt

Otto-Hesse-Straße 19 / T3  
[Kontakt@DPoIG-Hessen.de](mailto:Kontakt@DPoIG-Hessen.de)  
[www.DPoIG-Hessen.de](http://www.DPoIG-Hessen.de)

Steuer-Nr. 07 224 0101 5  
Finanzamt Darmstadt

